



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Oskar Lipp AfD**
vom 13.11.2025

Demonstration am 02.11.2025 in Eichstätt

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche konkreten Hintergründe und Anlasslagen führten zur Demonstration am 02.11.2025 in Eichstätt? 3
- 1.2 Auf welches Thema wurde die Demonstration angemeldet? 3
- 1.3 Wer war der Organisator bzw. die verantwortliche Organisation? 3
- 2.1 Handelte es sich hier um eine spontane bzw. kurzfristig angemeldete Demonstration? 3
- 2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen fand die Demonstration spontan bzw. kurzfristig statt? 3
3. Welche Auflagen bzw. Genehmigungen wurden für die Demonstration erteilt bzw. verweigert (bitte genau erklären)? 4
4. Wie stellte sich der Teilnehmerkreis der Demonstration dar (bitte hier auf teilnehmende politische und religiöse Gruppierungen sowie Parteien eingehen)? 4
- 5.1 Gab es vor, während oder nach der Demonstration Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden? 4
- 5.2 Wenn ja, welche Art von Beschwerden? 4
- 5.3 Wie wurden sie dokumentiert bzw. weiterverfolgt (bitte genau erklären)? 4
- 6.1 Wurden während der Veranstaltung Störungen oder Zwischenfälle gemeldet? 4
- 6.2 Falls ja, welche Art von Störungen (z.B. Versammlungsgesetz-Vorstöße, Störversuche, Vermummung, Blockaden)? 4
- 6.3 Wie oft traten sie auf? 4
- 7.1 Gab es mutmaßliche oder tatsächliche Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration (bitte hier Straftatbestände nach Art und Zahl auflisten)? 4

7.2	Wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet (bitte Anzahl der Fällen und Verdachtsgründe nennen)?	4
8.1	Kam es auf der Demonstration zu strafrechtlich relevanten Meinungsäußerungen (bitte genau erklären)?	4
8.2	Wenn ja, sind diese durch den Staatsschutz registriert worden?	4
8.3	Kam es anschließend zu Ermittlungen durch den Staatsschutz?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 10.12.2025

1.1 Welche konkreten Hintergründe und Anlasslagen führten zur Demonstration am 02.11.2025 in Eichstätt?

1.2 Auf welches Thema wurde die Demonstration angemeldet?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versammlung wurde zu dem Thema „Stadtbild gegen Faschismus verteidigen“ angezeigt.

Die Hintergründe, welche zur Anzeige der Versammlung führten, sind nicht bekannt.

1.3 Wer war der Organisator bzw. die verantwortliche Organisation?

Die Anzeige der Versammlung erfolgte durch eine natürliche Person.

Darüber hinaus zielt die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen ab. Die dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu Bayerischer Verfassungsgerichtshof [BayVerfGH], Entscheidungen vom 11.09.2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20.03.2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83f. – jeweils mit weiteren Nachweisen) sind daher zu berücksichtigen. Die gebotene Abwägung dieser grundrechtlich geschützten Positionen der Betroffenen mit dem Recht des Abgeordneten auf umfassende Information ergibt im vorliegenden Fall, dass hier eine Beantwortung nicht statthaft ist. Ein überwiegendes Informationsinteresse, das eine Offenlegung von Angaben zu Einzelpersonen rechtfertigt, die für den Fragesteller oder Dritte, denen die Informationen durch die Drucklegung zugänglich werden, zumindest aufgrund von Zusatzinformationen identifiziert werden können, ist weder dargelegt noch erkennbar. Im vorliegenden Fall ergeben sich keine Anhaltspunkte für ein spezifisches, die Schutzrechte der Betroffenen überwiegender parlamentarisches Kontrollinteresse.

2.1 Handelte es sich hier um eine spontane bzw. kurzfristig angemeldete Demonstration?

2.2 Wenn ja, aus welchen Gründen fand die Demonstration spontan bzw. kurzfristig statt?

Die Fragen 2.1 und 2.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Versammlung wurde am 27.10.2025 bei der zuständigen Versammlungsbehörde (Landratsamt Eichstätt) angezeigt.

3. Welche Auflagen bzw. Genehmigungen wurden für die Demonstration erteilt bzw. verweigert (bitte genau erklären)?

Das Bayerische Versammlungsgesetz (BayVersG) sieht für Versammlungen eine Anzeige-, aber keine Genehmigungspflicht vor. Auf Grundlage des Art. 15 Abs. 1 BayVersG hat das Landratsamt Eichstätt mit Bescheid vom 30.10.2025 die Versammlung beschränkt. In dem Bescheid wurde der Versammlungsleiter verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Versammlung die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs nicht mehr als unumgänglich beeinträchtige sowie ankommende Fußgänger und Fahrzeuge nicht durch Versammlungsteilnehmer behindert würden. Es wurde angeordnet, dass neben der angezeigten Anzahl von Ordnern pro weiterer 25 Teilnehmer ein Ordner einzusetzen sei.

4. Wie stellte sich der Teilnehmerkreis der Demonstration dar (bitte hier auf teilnehmende politische und religiöse Gruppierungen sowie Parteien eingehen)?

Die Teilnehmer der Versammlung waren augenscheinlich größtenteils dem linken politischen Spektrum zuzuordnen.

5.1 Gab es vor, während oder nach der Demonstration Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden?

5.2 Wenn ja, welche Art von Beschwerden?

5.3 Wie wurden sie dokumentiert bzw. weiterverfolgt (bitte genau erklären)?

6.1 Wurden während der Veranstaltung Störungen oder Zwischenfälle gemeldet?

6.2 Falls ja, welche Art von Störungen (z. B. Versammlungsgesetz-Verstöße, Störversuche, Vermummung, Blockaden)?

6.3 Wie oft traten sie auf?

7.1 Gab es mutmaßliche oder tatsächliche Straftaten im Zusammenhang mit der Demonstration (bitte hier Straftatbestände nach Art und Zahl auflisten)?

7.2 Wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet (bitte Anzahl der Fällen und Verdachtsgründe nennen)?

8.1 Kam es auf der Demonstration zu strafrechtlich relevanten Meinungsäußerungen (bitte genau erklären)?

8.2 Wenn ja, sind diese durch den Staatsschutz registriert worden?

8.3 Kam es anschließend zu Ermittlungen durch den Staatsschutz?

Die Fragen 5.1 bis 8.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration sind anlässlich der hier gegenständlichen Versammlung keine Straftaten bekannt geworden.

Weitere Erkenntnisse zu Störungen, Zwischenfällen, Beschwerden von Anwohnern, Passanten oder Ordnungsbehörden, auch während der Versammlung, liegen nicht vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.